



# Gemeinde-Nachrichten

## Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 01

Freitag, 09.01.2015

10. Jahrgang

### AMTLICHER TEIL

## GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

#### Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

**Dienstag:** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

**Donnerstag:** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

**Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung**

#### Sprechzeiten für das Beitragsrecht

**Montag:** 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 0 36 71 / 67 31 34

#### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:  
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 0

**Sprechzeiten des Kontaktbereichs-  
beamten der PI Saalfeld  
PHM Herr Winkler, im Amt der  
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,  
Ernst-Thälmann-Straße 19**

**Dienstag:** 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33

bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560

bzw. in Kamsdorf: 0 36 71 / 61 32 65

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende  
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfalle können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15  
Fax: 03 67 33 / 2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

#### Nächster Redaktionsschluss

Montag, 19.01.2015

#### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 30.01.2015

## Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister  
in den Ortsteilen der Gemeinde  
entnehmen Sie bitte  
den örtlichen Aushängen!

## Sprechzeiten der Schiedsstelle

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/98 52 20 85  
mittwochs zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.

## Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Die **Bibliothek** im Gemeindehaus befindet sich im  
**Kellergeschoss** und ist **jeden Dienstag von 14.30 Uhr  
bis 17.30 Uhr** (außer feiertags) **geöffnet**.

Telefonisch erreichbar unter 0 36 71 / 67 31 38.

## Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis  
17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,  
Ernst-Thälmann-Straße 19.

Revierleiter: Herr Schröter  
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21



## Beschlüsse

### der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 3. Dezember 2014

#### 1. Beschluss-Nr. 1/06/GR/14

Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung vom  
8. Oktober 2014

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt  
die Niederschrift der 4. Sitzung vom 8. Oktober 2014.

Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 1      Befangen: 0

#### 2. Vorlage-Nr. 02/06/GR/14

**Umsetzung der Bushaltestelle August-Bebel-Straße/  
Am Mühlbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt  
einer Umverlegung der Bushaltestelle von der August-  
Bebel-Straße / Am Mühlbach in die August-Bebel-Straße –  
Höhe Lindenplatz zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Projekt  
erarbeiten zu lassen.

Zurückstellung

#### 3. Beschluss-Nr. 2/06/GR/14

**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf  
Vorbescheid für Bau eines Eigenheimes in der  
Gemarkung Goßwitz, Flur 5, Flurstück 197/11**

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt  
dem Antrag auf Vorbescheid südlich der Straße „Weg  
der Einheit“ auf dem Flurstück 197/11, Flur 5, Gemarkung  
Goßwitz, das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 19      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### 4. Beschluss-Nr. 3/06/GR/14

**Gemeindliches Einvernehmen für Neubau der  
Kindertagesstätte in Könitz, Gemarkung Könitz, Flur 2,  
Flurstück 333/8**

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt der  
Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen, da die  
Erschließung gesichert ist.

Ja: 19      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### 5. Beschluss-Nr. 4/06/GR/14

**Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens zum  
Antrag auf Nutzungsänderung des Bildungszentrums  
Saalfeld, Flurstück 357/206, Gemarkung Unterwellen-  
born, zur Unterbringung von Personen nach dem  
Flüchtlingsaufnahmegesetz (Asylbewerber) für  
maximal 100 Personen und für vorübergehend zwei  
Jahre**

### **Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn versagt das gemeindliche Einvernehmen, da das Vorhaben den Festsetzungen des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 Maxhütte Nord des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn widerspricht.

Ja: 18      Nein: 1      Enthaltung: 0      Befangen: 0

### **6. Beschluss-Nr. 5/06/GR/14**

**Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Stimmenabgabe im Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn für den Beschluss „Antrag auf Nutzungsänderung des Bildungszentrums Saalfeld, Flurstück 357/206, Gemarkung Unterwellenborn, zur Unterbringung von Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Asylbewerber) für maximal 100 Personen und für vorübergehend zwei Jahre“**

### **Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beauftragt die Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn, zum Beschluss im PZV-MHU, Antrag auf Nutzungsänderung des Bildungszentrums Saalfeld, Flurstück 357/206, Gemarkung Unterwellenborn, zur Unterbringung von Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Asylbewerber) für maximal 100 Personen und für vorübergehend zwei Jahre, mit Nein zu stimmen.

Ja: 17      Nein: 1      Enthaltung: 1      Befangen: 0

### **7. Beschluss-Nr. 6/06/GR/14**

**Realisierung des Vorhabens „Ländlicher Wegebau Am Münzetal“ im OT Könitz**

### **Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme „Ländlicher Wegebau Am Münzetal“ Anfang 2015 zu, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Die entsprechenden Ausgaben in Höhe von 20.000,00 Euro und Einnahmen in Höhe von 29.000,00 Euro sind in den HHP 2015 einzustellen.

Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 2      Befangen: 0

### **8. Beschluss-Nr. 7/06/GR/14**

**Vergabe der Leistungsphasen 8 und 9 für die Baumaßnahme „Dammverstärkung HRB Röhrbach Unterwellenborn“**

### **Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Planungsleistungen nach HOAI für die Leistungsphasen 8 und 9 an das Büro Dr. Fischer Ingenieur GmbH.

Ja: 19      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

## **Gemeinde Unterwellenborn**

### **Ausführung des Ersatzneubaus Reichenbacher Durchlass im Oktober/November 2014 im Ortsteil Langenschade**

Im Rahmen des Ausbauhilfeprogramms zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen wurde der durch dieses Hochwasser geschädigte Durchlass abgerissen und durch einen Ersatzneubau wieder hergestellt.

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen des vorgenannten Förderprogramms durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Thüringen gefördert.

Bauverwaltung  
der Gemeinde Unterwellenborn

### **Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)**

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Erscheinungstag 21. Januar 2015 erfolgt die Veröffentlichung

- **der Beschlüsse der 76. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Wende  
Bürgermeisterin



# Klarstellungssatzung

für den Ortsteil Oberwellenborn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

(Satzung über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Oberwellenborn)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. S. 954), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 8. Oktober 2014 folgende Satzung für den Bereich „Oberwellenborn“ beschlossen:

## § 1

### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil „Oberwellenborn“ (Innenbereich) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der als Anlage 1 beigefügten Karte (Maßstab 1:1.000) eingezeichneten Abgrenzungsgebiete liegt und grün unterlegt ist.
- (2) Die beigefügte Karte (Maßstab 1: 1.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

### Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.


## § 3

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Unterwellenborn, den 18. November 2014

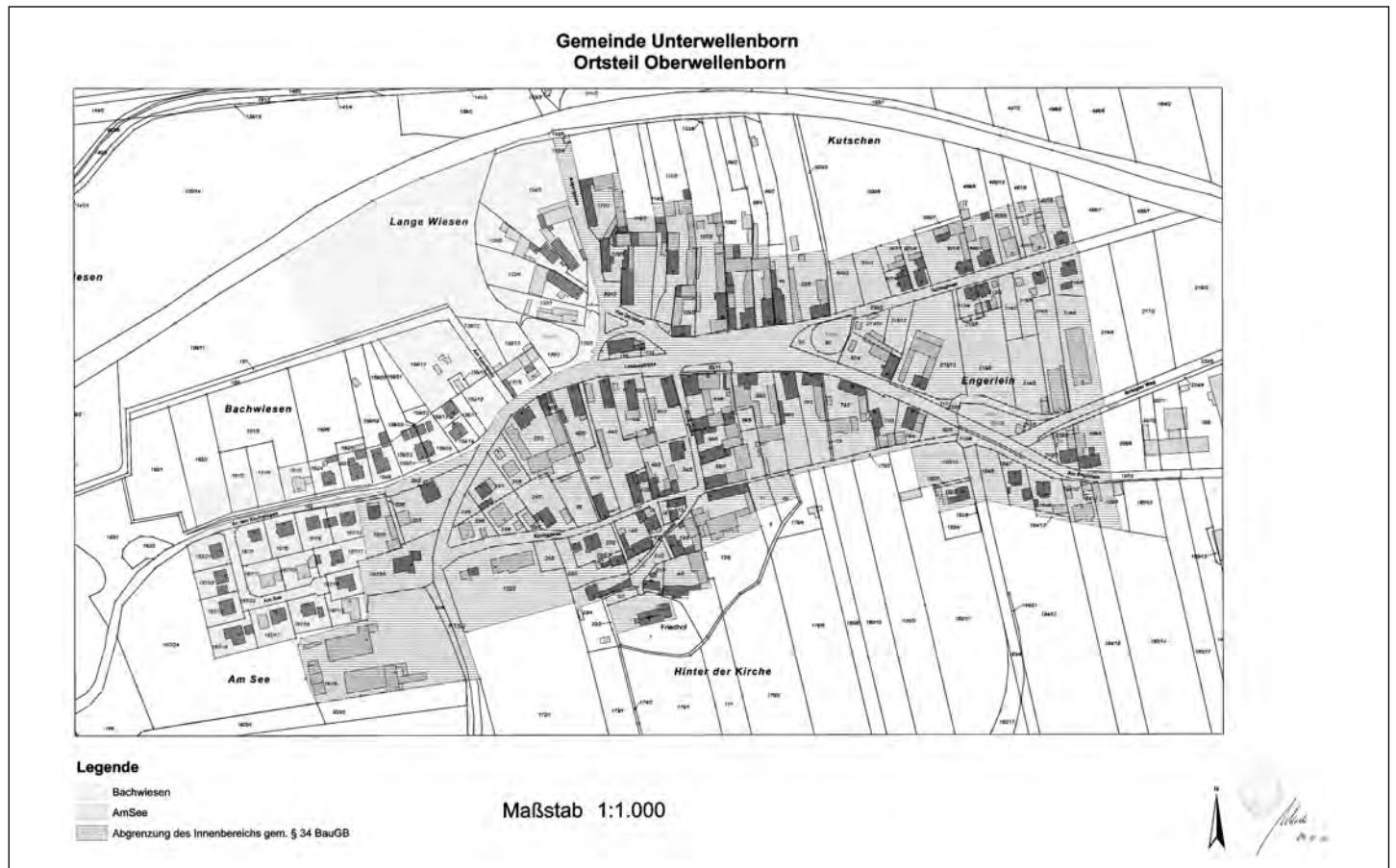
Gemeinde Unterwellenborn

  
Wende  
Bürgermeisterin



Anlage:

Karte (Maßstab im Original 1:1.000)





# Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2015

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum **Stichtag 03.01.2015** durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



# Die Gefahren des Winters

In der Winterzeit werden erhöhte Anforderungen an die Gemeinde, aber auch an jeden einzelnen Bürger gestellt. Denn wer will schon ungeräumte oder ungestreute Straßen und Gehwege benutzen.

Deshalb denken Sie bitte daran, wenn Sie Ihr Fahrzeug bei Schnee oder Eisglätte auf öffentlicher Straße abstellen, dass der Winterdienst dann in diesen Bereichen nicht oder nur sehr unzulänglich tätig werden kann.

Dies wurde im letzten Jahr besonders im „Neuen Weg“ im OT Unterwellenborn, der „Buchaer Straße“ und „Berghäuser“ im OT Könitz und „Weg der Einheit“ im OT Goßwitz festgestellt.

**Wer die Möglichkeit hat, sein Fahrzeug auf das eigene Grundstück zu stellen, sollte dies bei den vorgenannten Witterungsverhältnissen tun.**

Zum einen verhindert man damit, dass das Fahrzeug mit Schnee zugeschoben oder aber durch Streumaterial beschädigt wird. Zum anderen stellt dies eine Erleichterung für diejenigen dar, die schon in den sehr zeitigen Morgenstunden mit dem Räum- und Streufahrzeugen unterwegs sind.

Es wird immer wieder deutlich, dass die Erwartungshaltung der Bürger an die Gemeinde bzgl. des Winterdienstes sehr hoch ist. Die Gemeinde Unterwellenborn ist stets bemüht, den Winterdienst sehr umfassend und im Rahmen des Möglichen zu gestalten.

Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen, dass kommunaler Winterdienst nur dort erfolgen muss, wo auch bei einem hohen Maß anverkehrlicher Sorgfalt die Möglichkeit eines Unfalls naheliegt.

Viele Räum- und Streuvorgänge der Gemeinde sind reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßenreinigungsgesetz gefordert noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Viele Winterdienstmaßnahmen erbringt die Gemeinde freiwillig.

Das in der Verantwortung der Gemeinde liegende Straßennetz umfasst ca. 66 km. Von daher ist es unerlässlich, dass der bestehende Winterdienstplan – abgestuft nach Prioritäten – von den Bauhofmitarbeitern eingehalten wird.

Auch wird es Straßen und Plätze geben, auf denen kein bzw. nur eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis.

Durch Anlieger an den Straßen kam es in den letzten Jahren sehr häufig zu Beschwerden, weil der Schnee durch die Räumfahrzeuge auf den bereits von ihnen geräumten Gehweg oder die Zufahrt geschoben wurde. Dies ist keine böse Absicht unseres Winterdienstes, vielmehr ein technisches Problem. Das Schiebeschild kann nicht während der Fahrt ständig im Winkel verändert werden, außerdem muss die Fahrbahn in einer solchen Breite geschoben werden, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Aber auch an jeden Grundstückseigentümer stellt der Winter erhöhte Anforderungen. Deshalb weisen wir auf die sich aus der Straßenreinigungssatzung für den Winterdienst ergebenden Aufgaben hin.

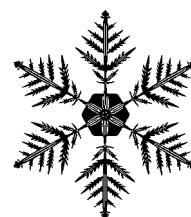
- Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksfläche.
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet.

In Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite, in Jahren mit gerader Endziffer die am Gehweg anliegenden Eigentümer oder Besitzer.

- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.
- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall zu wiederholen.



## Achtung

Der Schnee aus Höfen oder privaten Grundstücken ist nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abzulagern. Der Schnee ist im Regelfall dort abzulagern, wo er anfällt oder aber an eine Stelle zu verbringen, wo er den öffentlichen Verkehr nicht behindert.

## Streupflicht

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die vorgenannten Sicherungsflächen rechtzeitig zu streuen bzw. abzustumpfen, so dass Gefahren nicht entstehen können.

- Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe und Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 2,00 m abzustumpfen.

Noch nicht ausgebauten Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m vor der Grundstücksgrenze abgestumpft werden.

- Als Streumaterial sind Splitt, Sand und anderes abstumpfendes Material zu verwenden.

**Asche, Sägespäne und ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden, Salz nur in Ausnahmefällen!**

- Streurückstände sind nach dem Auftauen sofort zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.
- Die Sicherungsmaßnahmen gegen Schnee-, Reif- und Eisglätte sind täglich so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Ihr Ordnungsamt

## OT BIRKIGT

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/209 63  
Mobil 0171/380 18 47

## OT BUCHA

### Zur Information!

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters  
und Öffnungszeiten Bücherei  
Goßwitz-Bucha

– siehe unter OT Goßwitz –

## OT DORFKULM

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Christian Haun

Sprechstunde  
nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 036 71/61 56 06

## OT GOßWITZ

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Bernd Bloß

Terminvereinbarungen bitte unter:

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: [sprechzeit.bucha@gosswitz.de](mailto:sprechzeit.bucha@gosswitz.de)

Weitere Veranstaltungstermine in unseren Ortsteilen, der Gemeinde und in der Umgebung erfahren Sie hier:

Internet: [www.termine-im-blick.de](http://www.termine-im-blick.de)

## Bücherei Goßwitz-Bucha

### Unsere Bücherei

in Goßwitz, Bürgerhaus „Schacht Luise“  
Kamsdorfer Straße 38

hat für Sie/ euch geöffnet ...

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

*Alle „Leseratten“, ob groß oder klein, alt oder jung  
sind herzlich willkommen!*

Ihre Annett Färber

## OT KÖNITZ

### Sprechzeiten

der Ortsteilbürgermeisterin  
Frau Andrea Wende

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 17.00 bis 18.30 Uhr  
in der AWO-Begegnungsstätte Könitz

## OT LAUSNITZ

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung  
Mobil 0160/ 97 24 10 56

## OT LANGENSCHADE

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 0 36 71/61 56 06

## OT OBERWELLENBORN

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.  
Mobil 0173 / 8 21 52 56

## OT UNTERWELLENBORN

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 0160/ 96 73 97 36

**ENDE AMTLICHER TEIL**

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Ein Musiktheater der besonderen Art

Schüler und Lehrer der Staatlichen Grundschule Kamsdorf erlebten am 21. November 2014 in der Mehrzweckhalle in Kamsdorf mit der „Neunten Sinfonie der Tiere“ – dargeboten durch das Theater Nimmerland – eine außergewöhnliche Aufführung.

Im Theaterstück traten dreizehn Tiere auf und alle spielten unterschiedliche Instrumente. Der erfolgreiche Dirigent Karavan stellte alle Instrumente eines Sinfonieorchesters durch Tiere dar.

Dem Schauspieler gelang es dabei gekonnt, durch Mimik, Gestik und verschiedene Dialekte die dreizehn Tiere zu verkörpern, ohne sich zu verkleiden. So kam am Ende eine perfekte Orchesterordnung heraus.

Zum Schluss verkündete Karavan stolz: „Alle Tiere werden friedlich!“ Er konnte endlich Beethovens 9. Sinfonie dirigieren und sang die „Ode an die Freude“.

Ganz nebenbei hatten die Schüler am Ende jede Menge über Ludwig van Beethoven, die Instrumente und deren Anordnung in einem Sinfonieorchester gelernt.

Die Schüler genossen das witzige und zugleich lehrreiche Theaterstück. Tosender Beifall war der Dank für eine gelungene Vorführung. Vor und nach der Aufführung hatten die Schüler Gelegenheit, die Instrumente näher kennen zu lernen.

Jedoch blieb es bei den Vorstellungen der vier Gruppen nicht nur dabei, vielmehr durfte jedes Instrument auch ausprobiert werden – egal ob Geige, Violoncello, Tuba, Posaune oder Trommel.

Die Kinder zeigten dabei viel Freude im Umgang mit den Instrumenten. Das gesamte Programm war sehr ansprechend und gelungen.





# Kulturpalast Unterwellenborn e.V.

## Ein europäisches Haus der Völkerverständigung 60 Jahre nach der Eröffnung des Kulturpalastes

Ein Verein und seine Vision suchen Verbündete in Politik und unter den Bürgern von Unterwellenborn, dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Saale-Orla-Kreis

### *„In memoriam memoriae“*

*Die Erinnerung ist eine mysteriöse Macht,  
und bildet die Menschen um.*

*Wer das, was schön war vergisst, wird böse.  
Wer das, was schlimm war, vergisst, wird dumm.“*

Erich Kästner, 1949

### **Liebe Einwohner von Unterwellenborn, des Kreises Saalfeld-Rudolstadt und des Kreises Saale-Orla!**

Am 1. Mai 2015 jährt sich zum 60. Mal der Tag, an dem der Kulturpalast Unterwellenborn offiziell eingeweiht wurde. Von der ehemaligen ideologisierten Kulturstätte der DDR ist uns bis heute die Hülle in Form eines großartigen Gebäudes erhalten geblieben.

Schaffen wir es, daraus ein europäisches Haus der Völkerverständigung zu etablieren? Genau das ist unsere Vision als Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V. Wenn wir es gemeinsam wollen, wird es uns gelingen.

Der Verein braucht dafür breite Unterstützung – durch Bürger, Politik, Wirtschaft und Sponsoren – also durch Sie.

Gerade auf dem Hintergrund der inhumanen Äußerungen rechter Populisten in den letzten Wochen zur Aufnahme von kriegsflüchtigen Asylbewerbern aus Syrien fragen wir uns:

Haben manche Bürger schon vergessen, was schlimm war vor 70 bis 80 Jahren? Erich Kästners eingangs genanntes *memoriam* ist brandaktuell.

Unsere Vision als Verein ist es daher, den Kulturpalast Unterwellenborn zu einem Leuchtturm in Thüringen zu machen, zu einem sichtbaren und erlebbaren Ausdruck einer Kultur der Völkerverständigung, in der Fremde gastfreundlich empfangen werden können, ganz gleich, ob sie uns von ihrer Lebenskultur künden, hier arbeiten und leben wollen oder um Asyl und unsere Hilfe bitten.

Denn Vielfalt ist reich und schön. Wir wollen nicht vergessen und deshalb die Flüchtlinge in unser Bemühen um Völkerverständigung einbeziehen. Unsere Gäste sollen gern und ohne Angst zu uns kommen.

Unter wenigen ähnlichen Häusern in der DDR war der Kulturpalast Unterwellenborn der erste und repräsentativste. Jenseits aller ideologischen Prägungen war er vor

allem eines: ein Ort der Kreativität und der bewegenden künstlerischen Erlebnisse.

Der Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V. möchte genau an diese Tradition anknüpfen. Wir wollen daher den Kulturpalast nicht nur als Denkmal erhalten und betreiben, sondern ihn mit Leben füllen, damit er wieder zu dem wird, was er war:

Ein Zentrum, wo Kreativität und künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten zu bewegenden und die Gesellschaft positiv gestaltenden Emotionen führen.

Unterwellenborn kann so mit seinem Kulturpalast für künftige Generationen ein geschichtsträchtiger Ort der Völkerverständigung in Europa werden. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet der Verein zurzeit an einem Sanierungs- und Nutzungskonzept.

Teil dieser Überlegungen für eine tragfähige Zukunftsstrategie ist es, nach Möglichkeit eine staatliche Stiftung als Träger zu initiieren.

Zum Jubiläum im Jahr 2015 planen wir zwei große künstlerische Feste, mit denen wir den Kulturpalast europaweit bekannt machen wollen. Dafür brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Wir laden Sie ein, das 60-jährige Bestehen mit uns vom 30. April bis 3. Mai 2015 als ein Fest der Erinnerung und kulturellen Vielfalt zu feiern.

Um dieses vorzubereiten bitten wir Sie, Ihre ganz persönlichen Erinnerungen an Ereignisse und Erlebnisse im Kulturpalast aufzuschreiben und uns diese neben Fotos und anderen Dokumenten zuzusenden. Sie erhalten alles, nachdem wir es kopiert haben, zurück.

Des Weiteren laden wir Sie ein, mit uns am 15. August 2015 auf dem Kulturpalastgelände ein erstes „Fest der europäischen Kulturen“ zu feiern. Dazu wollen wir 3.000 Gäste aus Europa und der Welt empfangen.

Noch sind wir am Anfang und haben doch schon klare Vorstellungen. Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft für ein musikalisches Europa e.V. Johannes B. Ullrich ist ebenfalls im Vorstand des Kulturpalast Unterwellenborn e.V.

Er ist außerdem der künstlerische Leiter und Chefdirigent des entstehenden symphonischen Orchesters THE CONCERT OF EUROPE, dessen Vision und Ziel es ist, Musiker aus allen 51 europäischen Staaten zu versammeln. Mit diesem Orchester werden wir ein großes Open Air Konzert veranstalten.

Das Programm für diesen besonderen Tag hat schon Gestalt angenommen.

Neben dem Höhepunkt – Beethovens Neunter Symphonie – sollen das Konzert für zwei Klaviere und Orchester des französischen Komponisten Francis Poulenc, das Agnus Dei aus dem Polnischen Requiem von Krzysztof Penderecki und von Johannes B. Ullrich ein Konzert für Tuba, junge Stimmen und Orchester open air über Unterwellenborn erklingen.

Solisten aus Frankreich, Deutschland, Polen und Mexiko werden gemeinsam mit dem EUROPEAN BRIDGES CHOIR 2015 und THE CONCERT OF EUROPE CHILDRENS CHORUS auf der Bühne zu erleben sein.

Der Kulturpalast kann künftig auch Spiel- und Probenstätte für THE CONCERT OF EUROPE werden.

Durch Programm und Wirken dieses visionären Ensembles würden wir von Unterwellenborn und unseren Landkreisen aus so Brücken in und nach Europa schlagen und im thematischen Blick auf das „Weimarer Dreieck“ hier die Europäische Idee mit umsetzen helfen.

Für all das brauchen wir Ihre Hilfe und Ihre Mitwirkung. Ihre Erinnerungen, Dokumente und Fotos sind für uns von unschätzbarem Wert.

Schicken Sie diese bitte:

per Post an Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V.  
Schleifenbach 1a  
07318 Saalfeld

per E-Mail an kulturpalast-unterwellenborn@t-online.de

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf das Konto des Kulturpalast Unterwellenborn e.V.:

bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
Konto 11 013 958  
BLZ 830 503 03  
IBAN DE64 8305 0303 0011 0139 58  
BIC HELADEF1SAR

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern eine Quittung für Ihre Steuererklärung aus. Gern würden wir Sie auch als Mitglied im Verein begrüßen.

Gestalten Sie mit uns ein fremdenfreundliches, multikulturelles Unterwellenborn mit seinem geschichtsträchtigen Kulturpalast in der Mitte der Kreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla.

Ein europäisches Haus der Völkerverständigung ist unser Ziel, unser Traum. Wir laden Sie alle ein, mit uns diesen Traum zu verwirklichen. Das Leben in Unterwellenborn, in unseren Landkreisen und in Thüringen wird dadurch reicher und schöner werden.

Unterwellenborn im Dezember 2014

Dr. Karl-Heinz Berghäuser  
Vorstandsvorsitzender  
Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V.



## Informationsnachmittag im GAW-Institut Sonneberg

Am 12. Februar 2015 findet im GAW-Institut in Sonneberg, Friedrich-Engels-Straße 25 zwischen 13.30 und 16.30 Uhr ein Informationsnachmittag statt. Besucher können sich über die Ausbildungen zum Ergotherapeuten und Physiotherapeuten informieren.

Interessierte haben während der Informationsveranstaltung die Möglichkeit, sich sowohl ein Bild von den Ausbildungen als auch von der Schule selbst zu machen. Eine Schulführung gibt Einblick in die fachpraktischen Unterrichtsräume und den Ausbildungsalltag.

Besucher können Gespräche mit dem Dozententeam der Bildungseinrichtung führen. Dabei erfahren Sie Nützliches über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und Berufschancen.

Bereits Entschlossene haben Gelegenheit, ihre Bewerbungsunterlagen persönlich abzugeben und einen Termin für ein Aufnahmegespräch zu vereinbaren.

### Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ für Physiotherapeuten

Die Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ – mit Beginn am 2. Februar 2015 – wird in Kooperation mit dem Ödemzentrum beim GAW-Institut für berufliche Bildung angeboten und dauert vier Wochen. Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut, Krankengymnast oder Masseur und medizinischer Bademeister.

Anmeldungen werden vom Ödemzentrum unter Telefon 076 54/80 84 34 entgegen genommen. Die Veranstaltung findet in der Friedrich-Engels-Straße 25 in Sonneberg statt.

Manuelle Lymphdrainage ist eine Therapieform, die bei unterschiedlichen Krankheitsbildern eingesetzt werden kann. Durch spezielle Handgriffe soll der Lymphfluss angeregt werden. Im Rahmen der Weiterbildung werden die Grifftechniken und Kompressionsbandagierungen theoretisch und praktisch vermittelt. Zudem finden Patientendemonstrationen statt.

Die Weiterbildung „Manuelle Lymphdrainage“ ist durch den IKK-Bundesverband der Krankenkassen anerkannt und durch die Bundesagentur für Arbeit nach AZWV zugelassen.

#### Weitere Informationen unter:

GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG  
– gemeinnützige GmbH –  
Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe in Ilmenau/Sonneberg

Friedrich-Engels-Straße 25, 96515 Sonneberg

Telefon 0 36 75/40 68 88

Fax 0 36 75/42 61 88

E-Mail sonneberg@gaw.de

Internet www.gaw.de oder www.cleverer-zukunft.de

Facebook www.facebook.com/GAWSonneberg

## Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- ✓ Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- ✓ Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- ✓ Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- ✓ Tipps zum Energiesparen
- ✓ Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Ort**  
Unterwellenborn, rechts neben der Gemeinde

**Zeit**  
Dienstag, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Termine**  
20.01.2015 17.02.2015 17.03.2015 14.04.2015 12.05.2015 09.06.2015

## Das Hallenbad Krölpa ist geöffnet von Oktober bis Mai!

### Öffnungszeiten im Hallenbad Krölpa

Montag	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	<u>14.00 bis 16.00 Uhr Seniorenschwimmen!</u>
Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr



## OT BIRKIGT

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 15.01.2015

Donnerstag 29.01.2015

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- 05.01. Herr Rolf-Dieter Graf zum 70. Geburtstag  
Dorfanger 19
- 26.01. Herr Dieter Jahn zum 72. Geburtstag  
Am Rittergut 2
- 31.01. Frau Heidi Breternitz zum 75. Geburtstag  
Heideweg 5



## OT BUCHA

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 15.01.2015

Donnerstag 29.01.2015

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- 15.01. Herr Karl-Heinz Rust zum 75. Geburtstag  
Goßwitzer Weg 4
- 21.01. Frau Brigitte Höpfner zum 71. Geburtstag  
Preßwitzer Straße 3
- 22.01. Herr Harry Pfeiffer zum 84. Geburtstag  
Teichanger 6
- 27.01. Frau Ingeburg Pfeiffer zum 81. Geburtstag  
Teichanger 6
- 30.01. Herr Siegfried Kämpf zum 76. Geburtstag  
Goßwitzer Weg 8



# Tausche Löschmittel gegen Weihnachtsbaum

**10.01.15**

**16.00 Uhr**



**Ein Freigetränk erhält jeder, der  
an diesem Tag ab 13.00 Uhr uns seinen Weihnachtsbaum übergibt zur  
Weihnachtsbaumverbrennung**

*Wir verwöhnen euch diesmal mit*

**leckeren Detschern, hausgemachter  
Soljanka, Bratwürsten, Glühwein u.v.m.**

*Für die Jüngeren gibt's*

**Kinderpunsch, Knüppelkuchen und  
Marshmallows an der kleinen Feuerschale**



[www.facebook.com/FeuerwehrBuchaGosswitz](http://www.facebook.com/FeuerwehrBuchaGosswitz)

Der **GBCC** kommt...



[www.gbcc.de](http://www.gbcc.de)

**... ins Bürgerhaus  
nach Kaulsdorf**

12.02.2015 Weiberfasching 19:33 Uhr

14.02.2015 Prunksitzung 19:11 Uhr

15.02.2015 Kinderfasching 15:00 Uhr

**Fasching...find' ich gut.**

Kartenvorverkauf  
04.02.2014 von  
18:00 - 19:30 Uhr  
im Gasthaus Kantz  
in Bucha.

## OT DORFKULM

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 13.01.2015

Dienstag 27.01.2015

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

16.01. Frau Marianne Daskalow zum 79. Geburtstag  
Ortsstraße 5



### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

19.01. Frau Ursula Günther-Stumpf zum 72. Geburtstag  
Kirchweg 2 a  
21.01. Frau Petra Chudasch zum 71. Geburtstag  
Am Teich 10  
23.01. Herrn Gunter Herzog zum 82. Geburtstag  
Trebe 19  
25.01. Frau Brigitta Grosch zum 75. Geburtstag  
Kamsdorfer Straße 33 b  
28.01. Frau Erika Chemnitz zum 92. Geburtstag  
Trebe 11  
30.01. Herrn Karl-Heinz Günther-Stumpf  
Kirchweg 2 a zum 74. Geburtstag  
30.01. Frau Ursula Eißmann zum 74. Geburtstag  
Am Teich 4  
30.01. Herrn Ludwig Barth zum 72. Geburtstag  
Alte Dorfstraße 7 a  
31.01. Frau Marianne Scholz zum 78. Geburtstag  
Weg der Einheit 17



## OT GOßWITZ

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 08.01.2015

Donnerstag 22.01.2015

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.01. Frau Rosemarie Litschko zum 82. Geburtstag  
Alte Dorfstraße 5  
02.01. Frau Hanna Ullmann zum 77. Geburtstag  
Unterer Lindigsweg 17  
04.01. Frau Marianne Steeger zum 87. Geburtstag  
Kamsdorfer Straße 36  
04.01. Frau Ulrike Preß zum 72. Geburtstag  
Unterer Lindigsweg 12  
11.01. Frau Helga Völkner zum 90. Geburtstag  
Trebe 16  
13.01. Herrn Dieter Möbius zum 74. Geburtstag  
Weg der Einheit 3  
17.01. Herrn Fritz Pfeifer zum 74. Geburtstag  
Trebe 35

## AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

### Bürgerhaus „Schacht Luise“

#### Veranstaltungsplan Monat Januar 2015

Mittwoch, 14. Januar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 15. Januar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 20. Januar 2015

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek

Mittwoch, 21. Januar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi **entfällt!**

Donnerstag, 22. Januar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

Dienstag, 27. Januar 2015

17.00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 28. Januar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 29. Januar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
anschließend Kaffee und Kuchen

**Ihre Silke Sklensky  
und der AWO-Ortsverein Goßwitz**

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen  
erreichen Sie uns telefonisch unter:

Begegnungsstätte Goßwitz 036 71/61 47 04  
privat 036 71/52 32 17

# Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V.

Sehr geehrte Mitglieder  
unserer Interessengemeinschaft!

Wie bereits in den letzten Gemeindenachrichten angekündigt, möchte ich Ihnen hiermit unseren vorläufigen Kontostand mit den in 2014 realisierten Ein- und Ausgaben in komprimierter Form zur Kenntnis geben.

	Einnahmen 2014	Ausgaben 2014
Bestandsvortrag aus 2013	1.262,44 €	
Jahresgebühren abzgl. Rückzahlungen	11.624,16 €	
Rückzahlung Versicherungsfälle	1.064,66 €	
Bisherige Stromkosten		-2.081,29 €
Bisherige Bankgebühren		-39,09 €
HD-Karten		-340,48 €
Lagergebühr		-30,00 €
Material und Leistungen		-8.269,93 €
Versicherungsprämie		-725,90 €
Weiterleitungsgebühr VG		-1.106,01 €
Kabelverlegegebühr Gemeinde		-380,00 €
Summen	13.951,26 €	-13.022,70 €

Iststand Konto 23.12.2014	928,56 €
---------------------------	----------

## Einladung

Gleichzeitig möchte ich unsere Mitglieder hiermit zu unserer nächsten Mitglieder-Versammlung einladen, die stattfindet:

am **Freitag, dem 16. Januar 2015**

um **18.30 Uhr**

im **Saal des Bürgerhauses „Schacht Luise“  
Goßwitz**

Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des neuen Vorstandes, die Änderung unserer Satzung bezüglich des erweiterten Vorstandes sowie die Diskussion zur weiteren Entwicklung unseres Vereins.

Bernd Bloß  
Vorstandsvorsitzender

## OT KÖNITZ

### 9. Traditionelles Könitzer Weihnachtsbaumverbrennen

am Sonnabend,  
10.01.2015 ab 14:00 Uhr

Veranstaltungsort:  
Auf dem Gelände der FFW Könitz

*Erstes gemütliches Beisammensein im Jahr  
-2015 -*

*Bei Bratwurst, Brätl, Glühwein, Grog  
und anderen Getränken, sowie  
Kaffee und selbstgebackenen Kuchen,  
kann jeder seinen alten Weihnachtsbaum  
selbst verbrennen*

*Bäume werden ab 08.01.2015 abgeholt*

15:00 Uhr *Auftritt der Kindertanzgruppe FFW Könitz*

16:00 Uhr *Wettkampf im  
Weihnachtsbaumweitwurf  
(Sachpreise sind zu gewinnen)*

*Über Ihren Besuch freut sich der Feuerwehrverein Könitz e.V.*

**Tausche Löschmittel  
gegen Weihnachtsbaum**

**10.01.15 16.00 Uhr**



**Ein Freigetränk erhält jeder, der  
an diesem Tag ab 13.00 Uhr uns seinen Weihnachtsbaum übergibt zur  
Weihnachtsbaumverbrennung**

*Wir verwöhnen euch diesmal mit  
leckeren Detschern, hausgemachter  
Soljanka, Bratwürsten, Glühwein u.v.m.*

*Für die Jüngerer gibt's  
Kinderpunsch, Knüppelkuchen und  
Marshmallows an der kleinen Feuerschale*

 [www.facebook.com/FeuerwehrBuchaGosswitz](http://www.facebook.com/FeuerwehrBuchaGosswitz)



## Entsorgungstermine

### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.01.2015

Mittwoch 21.01.2015

## Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

### Termin für Fäkalentsorgung im OT Könitz

Die Fäkalentsorgung im OT Könitz findet wie folgt statt:

**13.01.2015** Am Fludern  
Am Hinteren Schloßberg

**14.01.2015** Am Hygeritz  
Am Schulberg  
Bahnhofstraße

**15.01.2015** Beethovenstraße  
Berghäuser  
E.-Häckel-Straße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Goethestraße  
Herthumstraße  
Krähenhügel  
Neumarkt  
Pößnecker Straße

**16.01.2015** Raniser Straße  
Schillerstraße  
Schloßberg

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2015 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://www.zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung!>

Stausberg  
Geschäftsleiter

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.01.	Herrn Kurt Gerwien Karl-Marx-Straße 8	zum 82. Geburtstag
07.01.	Frau Margarete Michel Karl-Marx-Straße 6	zum 83. Geburtstag
07.01.	Herrn Rolf Hummel Bergmannsstraße 8	zum 75. Geburtstag
07.01.	Frau Edda Fichtler Straße des Friedens 13	zum 73. Geburtstag
08.01.	Herrn Hans-Dieter Heublein Am Schulberg 11	zum 75. Geburtstag
10.01.	Frau Leni Schlaug Krähenhügel 6 a	zum 80. Geburtstag
10.01.	Frau Anneli Großer Am Hinteren Schloßberg 3	zum 70. Geburtstag
11.01.	Frau Erika Lincke Bergmannsstraße 6	zum 76. Geburtstag
12.01.	Frau Margrit Steckert Straße des Friedens 46	zum 76. Geburtstag
14.01.	Frau Renate Nierbauer Friedrich-Nietzsche-Straße 4	zum 75. Geburtstag
14.01.	Herrn Rudolf Baier Raniser Straße 9	zum 72. Geburtstag
15.01.	Herrn Paul Althans Am Hinteren Schloßberg 1	zum 80. Geburtstag
17.01.	Herrn Horst Haufe Straße des Friedens 1	zum 75. Geburtstag
17.01.	Herrn Reiner Heerwagen Bahnhofstraße 21	zum 75. Geburtstag
18.01.	Frau Ingrid Eckardt Raniser Straße 20	zum 73. Geburtstag
18.01.	Herrn Armin Borchardt Goethestraße 12	zum 70. Geburtstag
19.01.	Frau Edeltraud Stuckert Buchaer Straße 13	zum 77. Geburtstag
19.01.	Frau Gislinde Krieg Friedrich-Ebert-Straße 3 b	zum 70. Geburtstag
20.01.	Herrn Hans Petereit Schloßberg 31 a	zum 86. Geburtstag
20.01.	Frau Marianne Klinkhart Straße des Friedens 15	zum 76. Geburtstag
20.01.	Frau Rosemarie Boeisen Beethovenstraße 7	zum 75. Geburtstag
21.01.	Frau Raina Taubert Herthumstraße 10	zum 85. Geburtstag
21.01.	Frau Irma Reimschüssel Straße des Friedens 46	zum 81. Geburtstag
23.01.	Herrn Friedrich Pitzing Bergmannsstraße 10	zum 73. Geburtstag
24.01.	Frau Hannelore Grau Karl-Marx-Straße 10	zum 76. Geburtstag
25.01.	Herrn Hartmut Köhler Am Hygeritz 2	zum 71. Geburtstag
26.01.	Frau Minnel Rothe Schloßberg 33	zum 86. Geburtstag
27.01.	Herrn Kurt Hofmann Am Schulberg 2	zum 87. Geburtstag
28.01.	Frau Ulla Bergner Raniser Straße 23	zum 70. Geburtstag
29.01.	Herrn Jürgen Volkmar Krähenhügel 2	zum 70. Geburtstag

# AWO-Begegnungsstätte Könitz

## Veranstaltungsplan Monat Januar 2015

**Dienstag, 13. Januar 2015**

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

**Mittwoch, 14. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

**Donnerstag, 15. Januar 2015**

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

**Freitag, 16. Januar 2015**

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

**Mittwoch, 21. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

zu Gast: Andrea Hegner

**Donnerstag, 22. Januar 2015**

14.00 Uhr Seniorengymnastik

**Mittwoch, 28. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

Dia-Vortrag „Schottland“ (Teil 2)

**Donnerstag, 29. Januar 2015**

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

### Voranzeige!

**Mittwoch, 4. Februar 2015**

**Busfahrt zum Karpfenessen  
in die Bankschänke**

Anmeldung ab sofort möglich!

*Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich  
Ihre Simone Gräf und der AWO-Ortsverein Könitz*

Telefonisch erreichbar unter  
03 67 32/2 34 49 und 0162/9 31 14 57.



## Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Buchaer Straße 1



### Öffnungszeiten

ganzjährig	Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
	Wochenende	13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen  
bitte mit Voranmeldung.

Telefon 03 67 32/2 07 86 während der Öffnungszeiten

*Wir wünschen unseren Gästen und  
den Besuchern einen guten Rutsch  
und viel Gesundheit und Glück für  
das Jahr 2015.*

Vom 01.01.2015 bis 30.01.2015 werden die jährlichen  
Konservierungsarbeiten im Museum durchgeführt, dafür  
bleibt das Museum geschlossen.

Die angemeldeten Veranstaltungen finden auch im  
Januar statt.

Für dringende Anfragen stehen wir Ihnen jederzeit  
zur Verfügung unter [www.museum-koenitz.de](http://www.museum-koenitz.de).



# AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ Könitz

## Weihnachtszeit – Wichtelzeit

In der Weihnachtszeit passieren manchmal schöne Überraschungen. So auch für den Kindergarten „Pfiffikus“ in Könitz, der am 9. Dezember 2014 einen Scheck über 579,00 Euro in Empfang nehmen durfte.

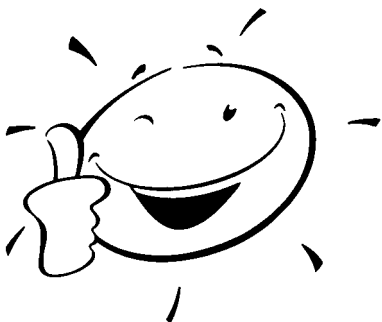
Mit diesem Geld wird nun ein sehnlicher Wunsch – ein Musikwagen – erfüllt werden können.

Bestückt mit kindgerechten Instrumenten unterstützt dieser zukünftig die musikalische Früherziehung des Kindergartens.

Ermöglicht wurde diese Spende durch das diesjährige Wichtelfest in Könitz. Dank der zahlreichen und großzügigen Besucher des Festes wurden insgesamt 3.682,00 Euro Spendengelder gesammelt. Neben dem Kindergarten Könitz wird damit der organisatorische Aufbau von Sommercamps finanziell unterstützt.

Dabei geht es im Rahmen der Initiative Vereinbarkeit von Familie und Beruf darum, während der Sommerferien sinnvolle und bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten für Kinder der Region zu schaffen.

Die Ausrichter des Wichtelfestes – Könitz Porzellan und Meisterbäcker – suchen hierfür noch interessierte Unternehmen der Region, die Lust haben, etwas auf die Beine zu stellen.



# AWO-Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden ein zu unserem

## Babytreff

regelmäßig jeden 2. und 4. MITTWOCH im Monat

Das Team des AWO-Kindergarten „Pfiffikus“  
in Könitz

Telefon 03 67 32/2 23 05



## OT LANGENSCHADE

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 15.01.2015

Donnerstag 29.01.2015

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

07.01.	Herrn Wolfgang Esefeld Hauptstraße 26	zum 75. Geburtstag
15.01.	Frau Erika Liebmann Hauptstraße 62	zum 71. Geburtstag
19.01.	Frau Irene Graf Hauptstraße 71	zum 83. Geburtstag
21.01.	Herrn Otto Stockmann Hauptstraße 17	zum 80. Geburtstag
22.01.	Frau Helga Mörl Hauptstraße 58	zum 73. Geburtstag
23.01.	Herrn Peter Löscher Hauptstraße 53	zum 71. Geburtstag
30.01.	Herrn Horst Kluge Hauptstraße 62 c	zum 77. Geburtstag

## OT LAUSNITZ

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 16.01.2015

Freitag 30.01.2015

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

- 06.01. Frau Margot Smerda zum 77. Geburtstag  
Lausnitz 16
- 21.01. Frau Anita Querengässer zum 76. Geburtstag  
Lausnitz 10



## OT OBERWELLENBORN

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 15.01.2015

Donnerstag 29.01.2015

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

- 16.01. Frau Gudrun Möller zum 71. Geburtstag  
Teichgasse 10
- 21.01. Herrn Gerhard Schmidt zum 86. Geburtstag  
Lindenstraße 11
- 30.01. Frau Helga Bauer zum 76. Geburtstag  
Lindenstraße 18



## Sport- und Kulturverein Oberwellenborn e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Sport- und Kulturverein Oberwellenborn e.V. lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein:

am Freitag, dem 23. Januar 2015  
um 18.00 Uhr  
im Gemeindehaus Oberwellenborn  
Dorfplatz 1  
07333 Unterwellenborn

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands  
zu den Vereinsjahren 2013 und 2014
2. Kassenprüfung
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Planung des Vereinsjahrs 2015
6. Sonstiges

Es wird um zahlreiche Teilnahme gebeten, um die für die anstehende Vorstandswahl notwendige Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Der Vorstand

## OT UNTERWELLENBORN

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Unterwellenborn **links der Bahn (Röblitz)**  
Unterwellenborn **rechts der Bahn (Maxhütte)**

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 07.01.2015

Mittwoch 21.01.2015

## ***Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag***

01.01.	Frau Hannelore Barth August-Bebel-Straße 14	zum 84. Geburtstag
01.01.	Frau Hannelore Hensel Ernst-Thälmann-Straße 19	zum 74. Geburtstag
03.01.	Frau Waltraud Gerndt Sandwiesen 60	zum 73. Geburtstag
04.01.	Frau Elfriede Bauer Krumme Gasse 26	zum 87. Geburtstag
04.01.	Frau Sieglinde Winkler August-Bebel-Straße 11	zum 72. Geburtstag
05.01.	Herrn Rainer Rothe Krumme Gasse 23	zum 79. Geburtstag
06.01.	Frau Helga Berg Am Dorfteich 5	zum 85. Geburtstag
08.01.	Frau Ingeborg Heim Viehtreibe 7	zum 89. Geburtstag
08.01.	Herrn Günther Klinger Hasenjagd 2	zum 81. Geburtstag
09.01.	Herrn Alfred Triebel Krumme Gasse 44	zum 78. Geburtstag
09.01.	Frau Regina Seide Vor der Heide 23	zum 75. Geburtstag
10.01.	Frau Helena Dietzel Krumme Gasse 36	zum 89. Geburtstag
12.01.	Frau Marieluise Görner Krumme Gasse 21	zum 70. Geburtstag
13.01.	Frau Adelheid Rothe Sandwiesen 2	zum 76. Geburtstag
15.01.	Frau Renate Holz Sandwiesen 56	zum 74. Geburtstag
16.01.	Herrn Wolfgang Kühnert Vor der Heide 30	zum 82. Geburtstag
17.01.	Frau Hildegard Maiwald Pestalozzistraße 4	zum 88. Geburtstag
17.01.	Herrn Bernd Schulz Heinrich-Heine-Straße 19	zum 74. Geburtstag
18.01.	Frau Helga Markert Metzinger Straße 8	zum 80. Geburtstag
20.01.	Herrn Günter Dietzel Heinrich-Heine-Straße 9	zum 86. Geburtstag
21.01.	Herrn Gerhard Frase Viehtreibe 6	zum 87. Geburtstag
21.01.	Frau Annerose Schützke August-Bebel-Straße 40	zum 79. Geburtstag
21.01.	Frau Barbara Frischbier Heinrich-Heine-Straße 6	zum 72. Geburtstag
23.01.	Herrn Arno Rößler Vor der Heide 1	zum 81. Geburtstag
23.01.	Herrn Horst Pawlaszczyk Sandwiesen 45	zum 74. Geburtstag
23.01.	Herrn Rudi Gentz Metzinger Straße 1	zum 73. Geburtstag
24.01.	Herrn Kurt Kämmer Pestalozzistraße 14	zum 85. Geburtstag
24.01.	Herrn Harald Lässig Lohweg 1	zum 73. Geburtstag
25.01.	Herrn Manfred Böhm Vor der Heide 2	zum 77. Geburtstag
30.01.	Frau Ingeburg Gottschalk Sandwiesen 15	zum 79. Geburtstag

## **AWO-Begegnungsstätte U'born**

### **Veranstaltungsplan Monat Januar 2015**

#### **Montag, 12. Januar 2015**

13.30 Uhr Sport frei

#### **Dienstag, 13. Januar 2015**

16.00 Uhr Blutspende

#### **Mittwoch, 14. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

#### **Donnerstag, 15. Januar 2015**

17.00 Uhr Tanzabend

#### **Montag, 19. Januar 2015**

13.30 Uhr Sportnachmittag

#### **Mittwoch, 21. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

#### **Montag, 26. Januar 2015**

13.30 Uhr Mach mit – mach's nach – mach's besser

#### **Mittwoch, 28. Januar 2015**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

#### **Freitag, 30. Januar 2015**

18.00 Uhr Jahreshauptversammlung AWO-Ortsverein

**Ihre Marion Lehmann und  
der AWO-Ortsverein Unterwellenborn**

**Telefon 0 36 71 / 61 47 19**

### **AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**

## **Herzliche Einladung zum Krabbelkreis!**

**Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys  
in unseren Kindergarten.**

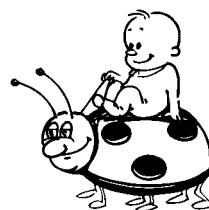
Er findet immer am ersten Dienstag des Monats  
um 15.00 Uhr statt.

#### **AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**

Lausnitzweg 16

07333 Unterwellenborn

Telefon 0 36 71 / 64 54 23



# Maxhüttenchor Unterwellenborn

## Geburtstagsgrüße

Wir Sängerinnen und Sänger möchten unseren langjährigen Chorfreunden aus Langenschade

**Otto Stockmann**  
**Wolfgang Esefeld**

**zum 80. Geburtstag**  
**zum 75. Geburtstag**

recht herzlich gratulieren.

Wir wünschen ihnen vor allem die nötige Gesundheit, damit sie noch recht lange in unserer Chorgemeinschaft singen können und noch viele schöne Erlebnisse mit unserem Maxhüttenchor.

Auch möchten wir Dankeschön sagen für ihr großes Engagement!

Otto Stockmann gratulieren wir zur Auszeichnung mit der Goldenen Nadel des Thüringer Sängerbundes für „70 Jahre Singen im Chor“.



Christel Esefeld  
Vorsitzende Maxhüttenchor

## Verein der Siedler und Eigenheimer Unterwellenborn e.V.

### Weihnachten 2014

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind zu uns nach Unterwellenborn in die AWO-Begegnungsstätte. Am 9. Dezember 2014 feierte unser Siedler Verein mit vielen Freunden Weihnachten.

Unser Vorsitzender Herr Ulitzsch eröffnete die gemütliche Runde mit einer kurzen Ansprache. An festlich gedeckten Tischen ließen sich alle den Stollen, Pfefferkuchen, Süßigkeiten, Obst und Nüsse mundeln.

Zur musikalischen Umrahmung spielte das Duo „Scalaris“ Stücke zum Schunkeln, Mitsingen und Tanzen und über die Witze konnte viel gelacht werden.

Unser Weihnachtsbasar in Form einer Verlosung wurde begeistert angenommen.

Am Ende der Weihnachtsfeier waren sich alle einig, es war ein rundum gelungener Nachmittag.



Dies ist eine gute Gelegenheit, allen Mitgliedern und Sponsoren für ihre aktive Hilfe zu danken.

### Ganz besonders möchten wir uns bedanken bei:

- der Gemeinde Unterwellenborn
- der Bürgermeisterin Andrea Wende
- unserem Ortsbürgermeister Wolfgang Kaminsky
- der Agrargenossenschaft Kamsdorf
- dem Vorsitzenden Rainer Potte und
- der Meisterbäckerei Könitz

*Wir wünschen allen Mitgliedern, Bürgerinnen  
und Bürger der Gemeinde Unterwellenborn  
ein gutes neues Jahr.*

Verein der Siedler und Eigenheimer Unterwellenborn e.V.  
Martina Thielsch, Schriftführerin

## Jugendclub Unterwellenborn

### Ein ganz großes Dankeschön ...

... von den Jugendlichen aus dem Jugendclub Unterwellenborn an:

- die Gemeinde Unterwellenborn
- die KSK SLF-RU
- den Jufö Verein

für die Unterstützung unserer Weihnachtsfeier am 8. Dezember 2014.

### Nächster Termin – Runder Tisch

am **Dienstag, dem 13. Januar 2015**  
um **17.00 Uhr**  
im **Jugendclub**

## Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist  
jeweils montags und mittwochs  
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky





## Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer Januar 2015

### Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 50 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben.

**Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!**

Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

#### Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ:	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info beim NaFü
SKG	= Schwierigkeitsgrad
HD	= Höhendifferenz

*Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich, nicht der Herausgeber dieser Broschüre.*

### Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: [www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de).

## JANUAR

### 03.01. Sa Der Saugarten im Schwarzatal

Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Weidmannsheil - Werretal - Eberstein - Elisabethfelsen - Strudeltöpfe - Schweizerhaus

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 11 km, SKG: mittel, HD: 210 m, mit Einkehr im Schweizerhaus, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder [preissler.reschwitz@t-online.de](mailto:preissler.reschwitz@t-online.de)

### 10.01. Sa Teufelsbrücke und Steinzeit

Bergfried Klinik - Saale - Köditz - Herrengraben - Bohlenwand - Mühlthal - Gleitsch - Teufelsbrücke - Oberritz - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, SKG: mittel, HD: 200 m, mit Einkehr im Bohlenblick Oberritz, 3,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder [preissler.reschwitz@t-online.de](mailto:preissler.reschwitz@t-online.de)

### 11.01. So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen.

Neuer Weg - Holzbrücke - Sormitzgrund - Isabellengrün - Burgkhammer - Burgk

10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers, 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen!

Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel. 036483/70182

**17.01. Sa Wildromantisches Gißratal**

Bergfried Klinik - Pöllnitz - Weintal - Gißratal - Eybaer Mühle - Eyba - Eybaer Tal - Steiger - Klinik  
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, SKG: mittel, HD: 235 m,  
mit Einkehr in Eyba, 3,- €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler; Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

**24.01. Sa Der Kulm - Hausberg der Saalfelder**

Remschütz - Grauwinkeltal - Katze - Kulmberg - Melktal - Remschütz  
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, SKG: mittel, HD: 275 m, mit Einkehr im  
Kulmberghaus, 4,- €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler; Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

**31.01. Sa Fjorde in Thüringen - Hohenwarte Saalestausee**

Waldhotel am Stausee - Güntersheil - Presswitzer Spitze - Alter Bucht - Waldhotel  
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, SKG: mittel, HD: 280 m, mit  
Einkehr am Ende im Waldhotel, 4,- €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler; Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de



## ANGEBOTE OHNE FESTE TERMINE

### Angebote der Kräuterstube Remptendorf, Naturführerin Birgit Grote:

(IHK-Sachverständige)

Schleizer Straße 40, 07368 Remptendorf

Tel./Fax: 036640/ 22605

birgit-grote@freenet.de, www.kraeuterstube-grote.de

- Führung auf dem Pilz-Erlebnispfad in Gräfenwarth
- Führung auf dem Feuersalamander-Lehrpfad in Leutenberg
- Naturpark- Rallye mit verschiedenen Stationen in Kombination mit weiteren Naturführern
- Gemeinsam kreiertes Wildkräuterbuffet
- Basteln mit Naturmaterialien
- Veranstaltungen für Kinder ab 2 bis ... Jahre
- Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung
- Individuell abgestimmte Veranstaltungen an Schulen, Kitas, Hort usw.
- Führung durch den Kräutergarten

Bei allen Veranstaltungen ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!

Der Zugang in die Kräuterstube in Remptendorf ist für Rollstuhlfahrer geeignet.

Alle Vorträge und Wanderungen sind auch zu anderen Terminen und an anderen Orten möglich.

### Wanderungen der Naturführerin Carmen Rheber

Tel. 036737/21215

- **Drachenschwanz und Hohe Leite - Wandern in einer alten Kulturlandschaft voller Sagen und Geschichte(n)**

Zu den landschaftlich reizvollsten Wanderstrecken in Thüringen gehören ohne Zweifel diejenigen entlang der Saalestalsperren, auch "Thüringer Meer" genannt.

Ich lade Sie ein, auf Höhenwegen mit weiten Ausblicken über die imposante Saalelandschaft einige dieser Wanderstrecken zwischen Neidenberga und Ziegenrück kennenzulernen.

Die Wanderungen werden individuell an die Interessen und Kondition der Wanderer angepasst. Streckenlängen ab 2 km bis Tageswanderung möglich.

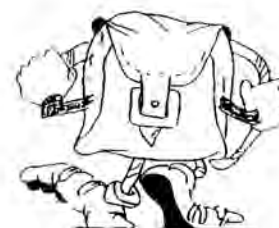
Auswahl an Wanderzielen:

- Neidenberga mit Steinkreuznest und Totenfelsen
- Hermannsfelsen und Hopfenmühle
- Hohe Leite und Linkenmühle
- Altenbeuthen und Katzentanzplatz
- Hemmkoppe und Ziegenrück

Ausgangspunkt der Wanderungen ist in der Regel Drognitz.

Termine immer an Samstagen, auf Anfrage auch andere Termine möglich.

Bei allen Veranstaltungen ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!



## Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Januar 2015

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
<b>01.01.2015</b>	14.00 Uhr	Goßwitz, Gemeinderaum	Gottesdienst, anschließend Sektempfang
<b>04.01.2015</b>	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst (Pfarrer i. R. H.-C. Schulz)
07.01.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
<b>11.01.2015</b>	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst (Lektor O. Melzer)
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst (Lektor O. Melzer)
	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst (Lektor O. Melzer)
12.01.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Probe Kirchenchor
14.01.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
15.01.2015	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
<b>18.01.2015</b>	09.15 Uhr	Gemeinderaum im Pfarrhaus Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Gemeindehaus Birkigt	Kirchencafé
19.01.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Chorprobe
21.01.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
22.01.2015	14.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
	19.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, E.-Thälmann-Str. 27	Sondersitzung aller Gemeindeglieder
24.01.2015		Allianzhaus Bad Blankenburg	Kirchenältestentag
<b>25.01.2015</b>	09.15 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
26.01.2015	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	1. Abend Bibelwoche (Schubert)
27.01.2015	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	2. Abend Bibelwoche (Wöckel)
28.01.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	3. Abend Bibelwoche (Taeger)
29.01.2015	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	4. Abend Bibelwoche (Melzer)
30.01.2015	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	5. Abend Bibelwoche (Dr. Hille)
<b>01.02.2015</b>	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst

# Termine der evangelischen Kirchengemeinden

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden  
im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Zu Beginn des neuen Jahres 2015 grüße ich Sie herzlich. Viele von uns starten mit guten Vorsätzen ins neue Jahr. Ich hoffe, Sie können diese Pläne umsetzen!

Die biblische Jahreslosung für 2015 beschreibt unsere Vorhaben für 2015: „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ (Rö 15,7)

Ich wünsche mir, das wird uns 2015 gelingen!

Die Termine für unsere Veranstaltungen und Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem Plan. Ich weise Sie besonders auf die Bibelwoche hin.

Alljährlich laden wir dazu ein, an fünf Abenden in Folge ein Buch der Bibel genauer anzuschauen und zu durchdenken. 2015 nehmen wir uns den Galaterbrief aus dem Neuen Testament vor. Die Bibelwoche steht unter der Überschrift „Zur Freiheit befreit“.

Dazu laden wir verschiedene Referenten ein, die mit uns die Bibeltexte anschauen. Ich beginne am Montag, dem ersten Abend. Den Dienstag Abend gestaltet Gemeindepädagoge Mario Wöckel aus Könitz. Am Mittwoch erwarten wir Superintendent Peter Taeger aus Rudolstadt.

Den vierten Abend bereitet unser Lektor Olaf Melzer aus Kamsdorf vor und am letzten Abend, am Freitag, kommt Dr. Markus Hille aus Saalfeld zu uns, der dort Vikar ist.

Wir treffen uns dazu jeweils um 19.00 Uhr im Gemeinde-  
raum im Pfarrhaus Kamsdorf in der Lämmergasse 1.

Ich weise Sie darauf hin, dass ich im Januar Urlaub nehme. Bis 11. Januar 2015 bin ich nicht erreichbar. Wer die Gottesdienste übernimmt, steht im Plan.

Für Amtshandlungen in diesen Tagen hat Pfarrer Reinhard Zimmermann aus Leutenberg die Vertretung. Sie erreichen ihn unter Telefon 03 67 34/2 22 72.

Wie gewohnt hier noch die Hinweise, wie Sie Mario Wöckel, der auch den Anfragen zur Vermietung der Jugendscheune in Könitz koordiniert, oder wie Sie mich erreichen können.

## Sie finden mich:

### Evangelisches Pfarramt Kamsdorf

Lämmergasse 1, 07334 Kamsdorf  
Telefon: 0 36 71/64 56 45

(Anrufe aufs Festnetz werden, wenn ich dort nicht erreichbar bin, aufs Handy weitergeleitet!)

E-Mail: [pastorin.schubert.slf@gmx.de](mailto:pastorin.schubert.slf@gmx.de)

## Oder wenden Sie sich in Könitz an:

### Gemeindepädagoge Mario Wöckel

OT Könitz, Friedrich-Ebert-Straße 33  
07333 Unterwellenborn

Telefon: 0172/3 51 07 59

E-Mail: [jm-lichtentanne@gmx.de](mailto:jm-lichtentanne@gmx.de)

*Heute wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und seine Nähe  
im neuen Jahr!*

*Ihre Pastorin Katarina Schubert*



## Termine im Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz / KG Langenschade

### Gottesdienste

#### 1. Sonntag nach Epiphania, 11. Januar 2015

09.00 Uhr Kolkwitz  
10.00 Uhr Etzelbach

#### 2. Sonntag nach Epiphania, 18. Januar 2015

09.00 Uhr Neusitz  
10.00 Uhr Großkochberg

#### Letzter Sonntag nach Epiphania, 25. Januar 2015

09.00 Uhr Langenschade  
10.00 Uhr Kirchhasel

#### Septuagesimä, 1. Februar 2015

09.00 Uhr Mötzelbach  
10.00 Uhr Großkochberg

#### Sexagesimä, 8. Februar 2015

10.00 Uhr Etzelbach  
*mit Taufe von Johanna Buchwald*

## Weitere Veranstaltungen und Kreise

### ERWACHSENE/ELTERN

#### Mittwoch, 14. Januar 2015

19.00 Uhr Kirchhasel Pfarrhaus  
*Beginn der Vorbereitungen  
zum Weltgebetstag 2015*

### SENIORENKREIS

#### Donnerstag, 15. Januar 2015

14.30 Uhr Kirchhasel Pfarrhaus

## Und so erreichen Sie uns:

### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Kirchhasel

OT Kirchhasel  
Kirchstraße 1  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 0 36 72/42 33 04

Fax: 0 36 72/42 33 98

E-Mail: [Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de](mailto:Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de)

# Termine und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Unterwellenborn im Januar 2015

**Kinderstunde**  
mit Frau Riedel

donnerstags (außer in den Ferien)  
16.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus*

**Posaunenchorprobe**  
nach Vereinbarung

**Gottesdienste**  
im Pfarramt Unterwellenborn

**Sonntag, 11. Januar 2015**  
09.00 Uhr Unterwellenborn  
10.15 Uhr Oberwellenborn

**Sonntag, 18. Januar 2015**  
09.00 Uhr Röblitz

**Sonntag, 25. Januar 2015**  
09.00 Uhr Unterwellenborn  
10.15 Uhr Oberwellenborn

**Sonntag, 1. Februar 2015**  
09.00 Uhr Röblitz

## Gemeindenachmittag

**Mittwoch, 28. Januar 2015**  
14.00 Uhr Oberwellenborn  
13.50 Uhr Mitfahrgelegenheit ab Unterwellenborn  
Ort nach Absprache mit Pfarrer Forchmann

Mit der Pfarramtsübergabe gehören der Kirchengemeindeverband Saalfeld und die Einheitskirchgemeinde Unterwellenborn zusammen.

Folgende Seelsorgebereiche sind eingerichtet:

**Unterwellenborn** Pfarrer Volkmar Forchmann  
Telefon 0 36 71 / 22 19

**Oberwellenborn** Pfarrer Christian Sparsbrod  
Telefon 0 36 71 / 4 55 94 31

**Röblitz** Pfarrer Hansjürgen Dehne  
Telefon 0 36 71 / 4 55 94 41

Oder Sie wenden sich an das:

**Kirchbüro Saalfeld**  
Kirchplatz 3 in Saalfeld  
Telefon 0 36 71 / 45 59 40

Das Büro ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

## Wir schlachten wieder!

**RINDER und Schweine**  
aus eigener Aufzucht

## HOFVERKAUF

am 17. JANUAR 2015 ab 15.00 Uhr

**Landwirtschaftsbetrieb POHLE**  
Bahnhofstr. 58, KÖNITZ (gegenüber Sparkasse)



**Steuererklärung? Wir machen das.**

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen  
von § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstellenleiterin **Gerlind Georgi**  
07333 Unterwellenborn · Krumme Gasse 54  
Tel./Fax: 0 36 71 / 64 54 36 · Handy: 0175 / 8 66 30 10  
E-Mail: Gerlind.Georgi@vlh.de



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

## NEU ~ NEU ~ NEU

Ab 22. Januar 2015, 19:00 Uhr

**Wochenkurs in der alten  
Feuerwehr Kamsdorf**

*Gesundheitspflege durch  
Entspannung und Bewegung  
für den Alltag*

*praktische Anregungen zur Harmonisierung  
und Stärkung des Gesamtorganismus  
Heilgymnastik | Selbstmassage  
Atemschulung | Entspannungstechniken*

Voranmeldung, Isa Müller  
da begrenzte Ernst-Thälmann-Str. 48, Kamsdorf  
Teilnehmerzahl Tel.: 03671/6269587  
Handy: 0178/5406968  
E-Mail: [gesundheitspflege@apun.de](mailto:gesundheitspflege@apun.de)

**ENDE NICHTAMTLICHER TEIL**